STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

1. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

zu a)
Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 25.02.2014 die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ziel der Planung ist die Neufassung des Kurgebietes des Kneipp-Kurortes Tecklenburg.
Der vorgesehene Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan schwarz umrandet und blau hinterlegt.

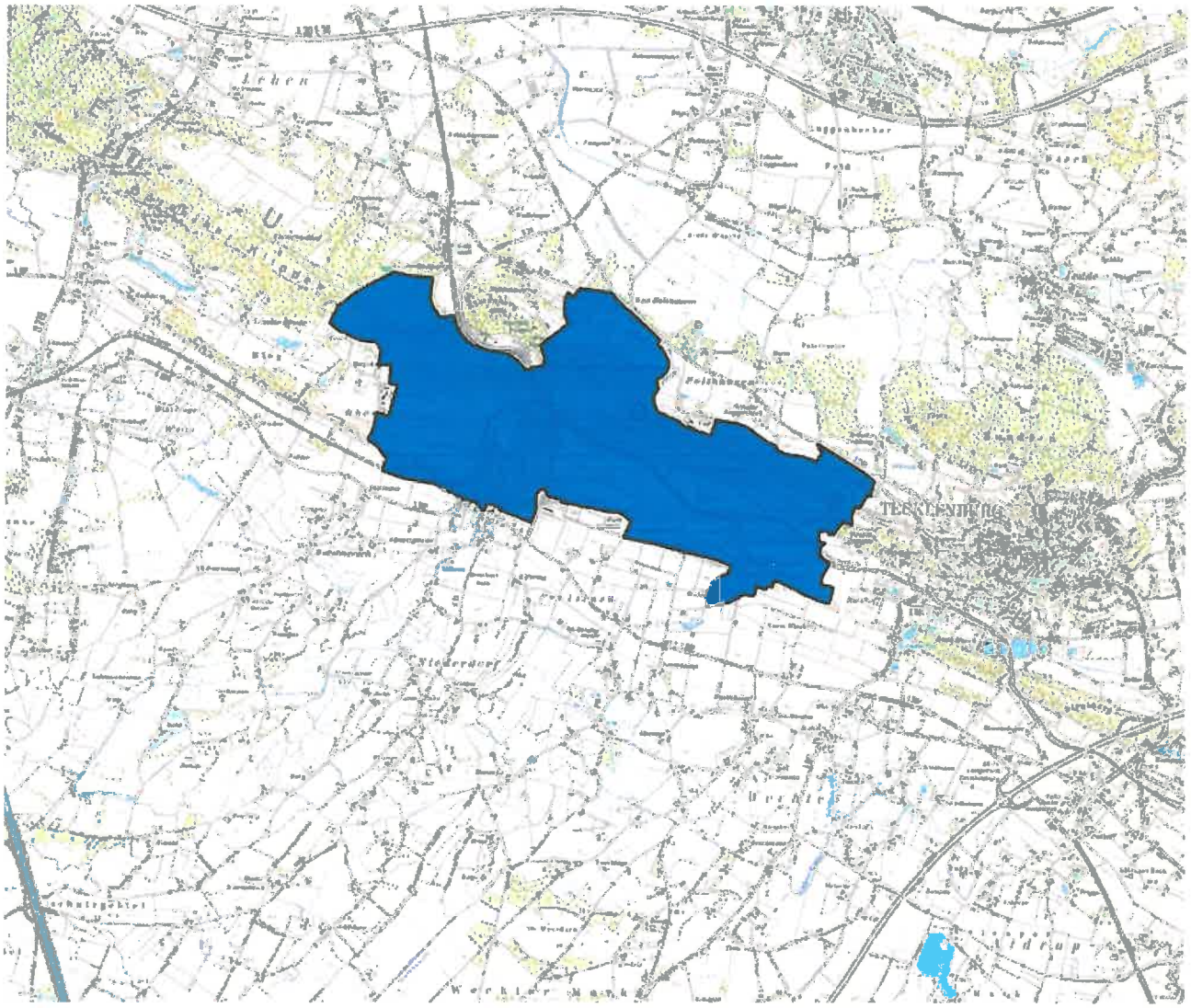

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

zu b)
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die öffentliche Unterrichtung über die 43. Flächennutzungsplanänderung erfolgt durch vierwöchentliche Auslegung in der Zeit vom

03.03.2014 bis zum 31.03.2014

im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Fachbereich 60 - Bauen und Planen, Zum Kahlen Berg 2, Zimmer 308, 49545 Tecklenburg, während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung, wobei gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben ist.

Tecklenburg, 27.02.2014

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister

(Stefan Streit)